

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.411.214

Wien, am 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer, hat am 27. April 2023 unter der Nr. 14913/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktuelle Lage in der BBE Kindberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Sind alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, welche Maßnahmen sind noch ausständig?*

Alle Sanierungsarbeiten waren mit Stichtag 8. März 2023 abgeschlossen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche konkreten Maßnahmen entfielen dabei auf die BBU bzw. wurden nicht durch den Vermieter getragen?*
- *Welche Kosten verursachten die Maßnahmen, die auf die BBU entfielen bzw. nicht durch den Vermieter getragen wurden?*

Seitens der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) wurde der Umbau der Sanitäranlagen sowie die Einrichtung einer IT-Infrastruktur realisiert. Die Kosten beliefen sich hierfür auf EUR 262.289,70.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Personen waren jeweils zum 1. und zum 15. jedes Monats in der BBE Kindberg untergebracht?*

Datum	Belagstand BBE Kindberg
15.02.2023	20
01.03.2023	31
15.03.2023	50
01.04.2023	61
15.04.2023	52

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *Wie gliedern sich alle bisher in der BBE Kindberg untergebrachten Personen nach Geschlechtern auf?*
- *Wie gliedern sich alle bisher in der BBE Kindberg untergebrachten Personen nach Altersstruktur auf?*
- *Wie gliedern sich alle bisher in der BBE Kindberg untergebrachten Personen nach Nationalitäten auf?*
- *Wie viele aller bisher in der BBE Kindberg untergebrachten Personen zählten zu den sogenannten vulnerablen Gruppen und wie gliedern sich diese, je Geschlecht, nach Grund für diese Zuschreibung auf?*
- *Wurden seit der Eröffnung der BBE Kindberg, dort untergebrachte Personen als unbekannt abwesend abgemeldet worden?*
 - a. Wenn ja, wie viele?*
 - b. Wenn ja, wie gliedern sich diese nach Nationalitäten, Altersstruktur und Geschlechter auf?*

	Altersgruppe			
	Unter 18		Über 18	
Nationen	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Afghanistan		2	1	4
Albanien	1		1	1
Algerien	1		1	
Äthiopien				1
Bosnien und Herzegowina				1

Georgien			1	3
Iran, Islamische Republik	3	1	2	8
Jordanien				1
Kamerun				1
Kuba		2	1	1
Libanon	1	1	1	2
Moldawien (Republik Moldau)	2		1	1
Nepal				1
Nigeria				3
Russische Föderation	3	2	4	6
Somalia	2	3		9
Staatenlos		1	1	1
Syrien, Arabische Republik	5	4	2	12
Tschad			1	1
Tunesien				1
Ukraine			1	1

Der Fokus bei der Unterbringung in der Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Kindberg liegt auf vulnerablen Personen, entsprechend dem Kapitel IV Artikel 21 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates. Familienmitglieder von vulnerablen Personen, welche diese Eigenschaft nicht erfüllen, werden jedoch ebenso in der BBE Kindberg untergebracht, um den Familienerhalt zu gewährleisten.

Seit Inbetriebnahme der BBE Kindberg wurden vier Personen aufgrund ihrer unbekannten Abwesenheit von der Grundversorgung abgemeldet.

Von einer weiteren Differenzierung nach individualisierbaren Merkmalen wird aus Gründen des Datenschutzes abgesehen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie oft mussten bisher in der BBE Kindberg untergebrachte Personen in umliegende Krankenhäuser wie beispielsweise Mürzzuschlag, Bruck/Mur oder Leoben für eine ambulante oder stationäre Versorgung verbracht werden?*
- *Wie oft mussten bisher in der BBE Kindberg untergebrachte Personen zu Fachärzten in der Region überwiesen werden?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 12 bis 17:

- Wie viele Polizeieinsätze gab es bisher insgesamt in der BBE Kindberg?
- Wann fanden diese Polizeieinsätze jeweils konkret statt?
- Weshalb fanden diese Polizeieinsätze jeweils statt?
- Wie viele Polizisten waren jeweils im Einsatz?
- Gab es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch tätliche Übergriffe auf Polizisten?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, wurde dabei auch Polizisten verletzt?
- Kam es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch zu Festnahmen?
 - a. Wenn ja, wie viele Festnahmen gab es?
 - b. Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände?
 - c. Wenn ja, wie gliedern sich die festgenommenen nach Geschlechtern und Nationalitäten?

Datum	Grund des Polizeieinsatzes	Eingesetzte Polizisten
25.02.2023	Verdacht des Ladendiebstahles gemäß § 127 StGB	4
18.03.2023	Verdacht der Körperverletzung und der fortgesetzten Gewaltausübung nach §§ 83, 107b StGB sowie Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbot § 38a SPG	4
21.03.2023	Abschiebungen sowie in der Folge Verdacht des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der schweren Körperverletzung nach §§ 269 und 84 Abs. 2 StGB	8
26.03.2023	Abschiebungen	6

Im Zuge der angeführten Einsätze kam es in einem Fall zu einem tätlichen Übergriff, wobei ein Polizist leicht verletzt wurde.

Insgesamt kam es zu fünf Festnahmen, welchen allesamt ein Festnahmeauftrag zum Zweck der Rückführung zu Grunde gelegen ist. Eine Person widersetzte sich dieser Festnahme und wurde folglich wegen des Verdachtes des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der schweren Körperverletzung nach §§ 269, 84 Abs. 2 Strafgesetzbuch (StGB) festgenommen.

Die Festgenommenen gliedern sich nach Geschlechtern und Nationalitäten wie folgt:

Nationalität	Geschlecht	Anzahl
Türkei	Weiblich	2
Türkei	Männlich	1
Moldawien	Weiblich	1
Moldawien	Männlich	1

Zur Frage 18:

- *Kam es in der BBE Kindberg bisher zu Verwaltungsübertretungen oder Straftaten?*
 - Wenn ja, wie viele Anzeigen gab es?*
 - Wenn ja, aufgrund welcher Übertretungen oder Straftaten?*
 - Wenn ja, wie gliedern sich die entsprechenden Tatverdächtigen nach Geschlechtern und Nationalitäten auf?*

In der BBE Kindberg kam es bisher zu vier Anzeigen (drei Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch und eine Verwaltungsübertretung).

Nationalität	Geschlecht	Straftat	Personen
Moldawien	Weiblich	§ 127 StGB	1
	Männlich		1
Libanon	Männlich	§§ 83, 107b StGB,	1
Libanon	Männlich	§38a iVm § 84 Abs. 1b Z 1 SPG	1
Türkei	Männlich	§§ 269, 84 Abs. 2 StGB	1

Zu den Fragen 19 bis 24:

- *Wie viele Ärzte sind derzeit in der BBE Kindberg dauerhaft oder zeitweise beschäftigt?*
- *Wie viel medizinisches Hilfspersonal sowie diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger sind derzeit in der BBE Kindberg dauerhaft oder zweitweise beschäftigt?*
- *Wie viele Psychologen sind derzeit in der BBE Kindberg dauerhaft oder zeitweise beschäftigt?*
- *Wie viele Fachkräfte der Sozialbetreuung sind derzeit in der BBE Kindberg dauerhaft oder zeitweise beschäftigt?*
- *Wie viele sogenannte Lern- und Freizeitbetreuer sind derzeit in der BBE Kindberg dauerhaft oder zeitweise beschäftigt?*
- *Wie viele Personen sind im hauseigenen Sicherheitsdienst der BBE Kindberg derzeit dauerhaft oder zeitweise beschäftigt?*

Fachbereich	Anzahl Personal
Ärztliches Personal	6
Medizinisches Hilfspersonal	4
Psychologen	1
Sozialbetreuung	2
Lern- und Freizeitbetreuung	11
Sicherheitsdienst	externer Sicherheitsdienstleister

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Wie viele systemisierte Planstellen hat die Polizeiinspektion Kindberg zurzeit?*
- *Sind dies mehr als vor der Eröffnung der BBE Kindberg?*
 - a. *Wenn ja, um wie viele?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zum Stichtag der Anfrage (27. April 2023) stehen 23 systemisierte Planstellen zur Verfügung, wobei die Anzahl im Vergleich zum Zeitpunkt der Eröffnung der BBE Kindberg (7. Februar 2023) gleichbleibend ist.

Zur Frage 27:

- *Ist der für die Anfangsphase in Aussicht gestellte verstärkte Streifen- und Überwachungsdienst - auch zur Nachtzeit - im Bereich der Einrichtung noch aufrecht?*
 - a. *Wenn ja, wie lange wird dieser verstärkte Streifen- und Überwachungsdienst noch durchgeführt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Anordnung eines verstärkten Streifen- und Überwachungsdienstes ist nach wie vor und ohne zeitliche Befristung aufrecht.

Gerhard Karner

